

BIOTOPTYPENKARTIERUNG

ZUR 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Stand: Mai 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Methodik, Vorgehen	2
2	Bestandsaufnahme Biotoptypen	2
2.1.1	Wälder, Gebüsche und Kleingehölze	4
2.1.2	Fließgewässer	9
2.1.3	Stillgewässer	9
2.1.4	Sümpfe und Niedermoore sowie Salzstellen des Binnenlandes	10
2.1.5	Grünland	10
2.1.6	Acker- und Gartenbauflächen	10
2.1.7	Ruderal- und Pioniervegetation	10
2.1.8	Biotoptypen im Zusammenhang mit baulichen Anlagen	11
3	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	12

Anlagen

Anlage 1 – Planzeichnung Biotoptypenkartierung

AUSGEARBEITET:

P L A N U N G S B Ü R O
TREMSKAMP 24, 23611 BAD SCHWARTAU,
INFO@PLOH.DE

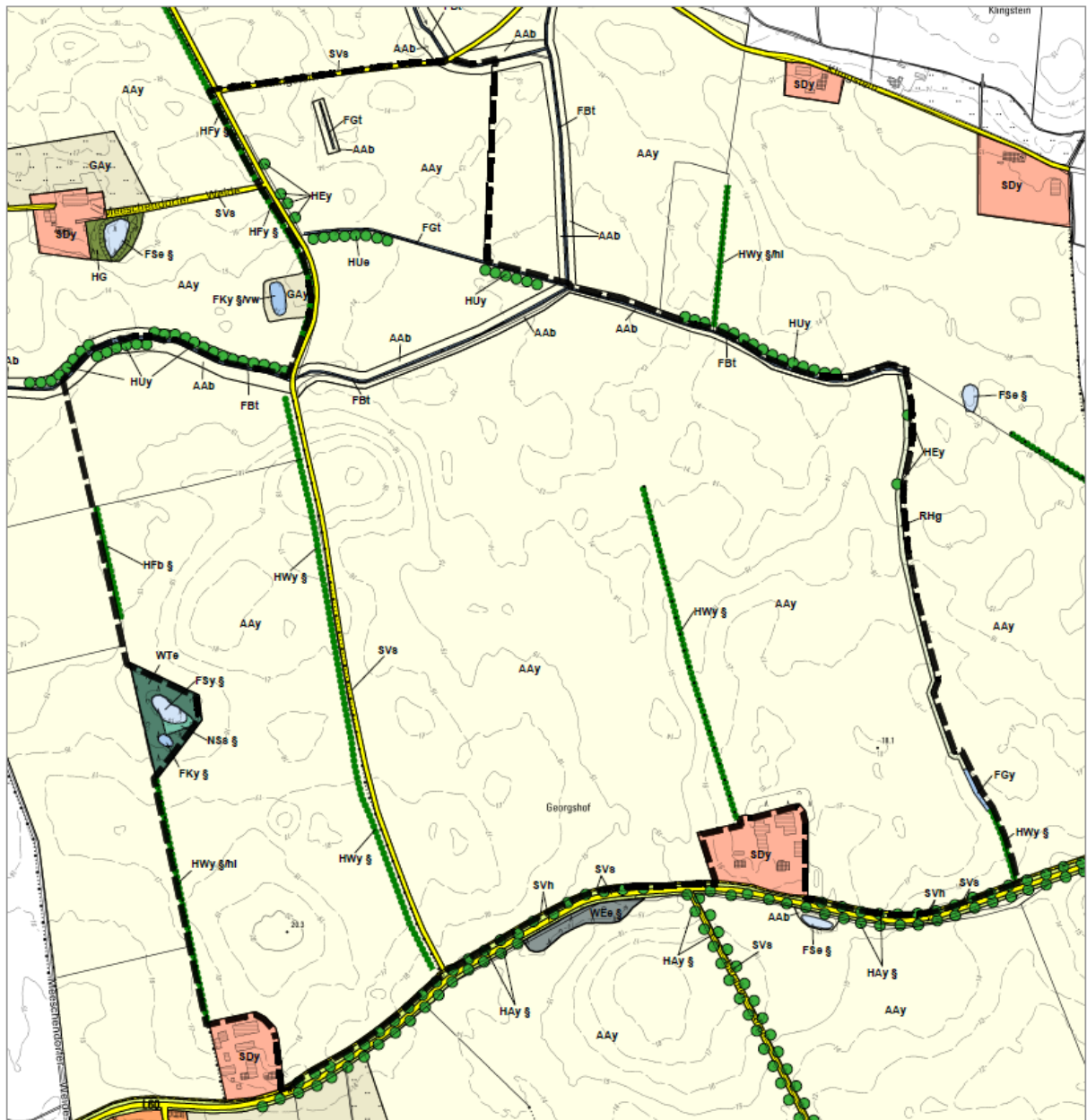
O S T H O L S T E I N
TEL: 0451/ 809097-0, FAX: 809097-11
WWW.PLOH.DE

1 Methodik, Vorgehen

Die Aufnahme des Biotoptypenbestandes erfolgte im Rahmen einer Biotoptypenkartierung im April 2026 sowie durch Luftbildauswertungen. Zudem wurden vorliegende Daten aus der landesweiten Biotopkartierung SH (LLUR) einbezogen. Verwendet werden die Biotopkürzel in Anlehnung an die Kartieranleitung und den Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein (LLUR, Stand: August 2024). Dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG unterliegende Biotope sind mit (§) gekennzeichnet. Im Folgenden werden die im Planungsraum befindlichen oder an diesen angrenzenden Biotope beschrieben.

2 Bestandsaufnahme Biotoptypen

Die folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Biotoptypenkartierung der von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Fläche in der Gemeinde Neukirchen. Die komplette Planzeichnung befindet sich in Anlage 1. Nachfolgend wird der Bestand der einzelnen Biotoptypen im Geltungsbereich und im näheren Umfeld im Detail erläutert.



LEGENDE

W Wälder und Brüche

- WTe Entwässerter Feuchtwald mit Eschen
- WEs Erlen-Eschen-Sumpfwald §

H Gehölze außerhalb von Wäldern

- HWy Typischer Kriech §
- Wf Typische Feldhecke §
- Wd Baumhecke §
- Wz Sonstiges heimisches Laubgehölz
- Wz Allee aus heimischen Laubgehölzen §
- Wz Linearer Ufergehölzsaum aus Schwarz-Erle und Esche
- Wz Sonstiger linearer Ufergehölzsaum

F Binnengewässer und Fließgewässer

- Fb Bach mit Regelprofil, ohne technische Uferverbauung
- Fgt Graben ohne regelmäßige Wasserführung
- Fdy Sonstiger Graben
- Fky Sonstiges Kleingewässer §
- Fes Eutrophes Stillgewässer §
- Fsy Sonstiges, größeres Stillgewässer §

N Sümpfe und Niedermoore sowie Satzstellen des Binnens

- Nes Großseggenried §

G Grünland

- Gay Artenarmes Wirtschaftsgrünland

A Acker- und Gartenbauflächen

- Aab Ackerrandstreifen und PIK-Flächen
- Aay Intensivacker

R Rohboden, Ruderal- und Pioniervegetation

- Rng Ruderale Grasflur

S Biotypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen

- Sva Vollversiegelte Verkehrsfläche
- SVh Straßenbegleitgrün mit Bäumen
- SDy Sonstige Bebauung im Außenbereich

Zusatzcodes

- /hl Kriechzustand: lückiger Gehölzbewuchs
- /w Wasservegetation: Weiden

2.1.1 Wälder, Gebüsche und Kleingehölze

WTe – Entwässerter Feuchtwald mit Eschen

Im Westen angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich ein kleiner entwässerter Feuchtwald mit vordergründig Eschen (*Fraxinus excelsior*). Hinzu kommen Weiden (*Salix spec.*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und ein Bereich mit Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Eine Strauchschicht ist bis auf am Rand des Wäldchens kaum ausgebildet. Hier sind Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) zu finden. Innerhalb des Waldabschnittes befinden sich mehrere kleinere Gewässer und ein Großseggenried.



Foto: Entwässerter Feuchtwald westlich des Geltungsbereichs (Foto: PLOH).

WEe § – Erlen-Eschen-Sumpfwald §

Südlich an die L 60 außerhalb des Geltungsbereichs grenzt ein kleiner Erlen-Eschen-Sumpfwald an. In der landesweiten Biotopkartierung ist der Sumpfwald unter der Biotopnummer 326286020-0407 erfasst. Dominant tritt Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) auf, am Rand in Richtung der Straße wachsen Eschen (*Fraxinus excelsior*). Im Unterwuchs wächst Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*).



Foto: Sumpfwald südlich des Geltungsbereichs (Foto: PLOH).

HWy § – Typischer Knick §

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich nur wenige lineare Gehölzstrukturen. Entlang der Verbindungsstraße zum Windpark befindet sich ein gut ausgeprägter und dichter Knick mit Arten eines typischen Schlehen-Hasel-Knicks. Darin vertreten sind Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weide (*Salix spec.*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). In regelmäßigen Abständen sind Überhälter zu finden. Dabei handelt es sich um an vielen Stellen um Hainbuchen (*Carpinus betulus*), wenige Stiel-Eichen (*Quercus robur*).

Lückige Knickabschnitte nördlich außerhalb oder an der Westgrenze des Geltungsbereichs sind mit dem Zusatzcode /hl gekennzeichnet.



Foto: Knick entlang Verbindungsstraße innerhalb des Geltungsbereichs (Foto: PLOH).

HFy § – Typische Feldhecke §

Weiter nördlich entlang des Verbindungswegs zum Windpark befinden sich Feldheckenabschnitte, die nicht auf einem Wall angelegt sind. Die Artenzusammensetzung unterscheidet sich nicht erheblich von der der vorhandenen Knicks, wobei im nördlichsten Teilabschnitt zusätzlich etliche Winter-Linden (*Tilia cordata*) vorkommen.



Foto: Feldhecke im Norden des Geltungsbereichs mit gegenüberliegenden drei Eschen (Foto: PLOH).

HFb § – Baumhecke §

An der Westgrenze des Geltungsbereichs befindet sich auf dem Acker eine Baumhecke. Die Gehölze sind zum größten Teil zu Bäumen durchgewachsen. Darunter befindet sich Weißdorn (*Crataegus spec.*) und mehrere Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*).

HAy § – Allee aus heimischen Laubgehölzen §

Die L 60 im Süden des Geltungsbereichs ist gesäumt von einer Allee aus Eschen (*Fraxinus excelsior*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Schwedischer Mehlbeere (*Sorbus intermedia*) und vielen aufgeforsteten, zum Teil noch im Dreibock befestigten, Berg-Ahornen (*Acer pseudoplatanus*).

Auch entlang der südlich des Geltungsbereichs liegenden Straße „Bürauer Allee“ ist eine Allee angelegt.



Foto: Allee entlang der L 60 (Foto: PLOH).

HEy – Sonstiges heimisches Laubgehölz

Auf der Ostseite der Verbindungsstraße zum Windpark Neuratjensdorf befinden sich drei einzelne Eschen (*Fraxinus excelsior*) und ein Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Entlang der Ostgrenze des Geltungsbereichs befinden sich drei einzelne Weißdornbüsche (*Crataegus spec.*).

HUe – Linearer Ufergehölzsaum aus Schwarz-Erlen

An einem Graben untergeordneter Bedeutung ohne regelmäßige Wasserführung im Norden des Plangebiets befindet sich ein dichter linearer Ufergehölzsaum aus ausschließlich Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*).



Foto: Ufergehölzsaum aus Schwarz-Erlen im Norden des Geltungsbereichs (Foto: PLOH).

HUy – Sonstiger linearer Ufergehölzsaum

An mehreren Stellen entlang des Meeschendorfer Weidegrabens (Gewässer Nr. 1.8 / 1.8.3 des WBV Neukirchen) befinden sich lineare Ufergehölzsäume, die sich von der Artenzusammensetzung nicht von der der Knicks im Untersuchungsraum unterscheidet. Hier befinden sich Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Durch die unmittelbare Nähe zum Bach kommen außerdem viele Weiden (*Salix spec.*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) hinzu. Es ist hauptsächlich die Nordseite des Gewässers mit Gehölzen bestanden, hinzu kommen aber auch einige Abschnitte auf der Südseite. Richtung Westen setzt sich der Ufergehölzsaum eher aus Bäumen als aus Sträuchern zusammen.



Foto: Sonstiger Ufergehölzsaum im Norden des Geltungsbereichs (Foto: PLOH).

2.1.2 Fließgewässer

FBt – Bach mit Regelprofil, ohne technische Uferverbauung

Die Gewässer 1.8, 1.8.2 und 1.8.3 des WBV Neukirchen verlaufen als Bach mit Regelprofil ohne technische Uferverbauung durch den Geltungsbereich.

Die Sohlbreite beträgt ca. 1 m und der Bach ist relativ tief ins Gelände eingeschnitten. Das Wasser fließt sehr langsam. In vielen Stellen sind die Ufer des Baches mit Gehölzen gesäumt (HUE/HUY).

FGt – Graben ohne regelmäßige Wasserführung

Im nördlichen Geltungsbereichs befinden sich zwei temporär trockenfallende Grabenabschnitte, in denen sich zum Zeitpunkt der Kartierung kein Wasser befand.

FGy – Sonstiger Graben

An der Ostgrenze des Geltungsbereichs befindet sich ein kurzes Grabenstück mit stehendem Wasser. Die Böschungen sind mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) bestanden.

2.1.3 Stillgewässer

FSy § – Sonstiges, größeres Stillgewässer §

Innerhalb des kleinen Wäldchens befindet sich ein größeres Stillgewässer, rund um das einzelne Weiden (*Salix spec.*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) stehen. Südlich grenzt ein Großseggenried an. In der landesweiten Biotopkartierung ist das Gewässer unter der Biotopnummer 326286020-0409 erfasst.



Foto: Stillgewässer innerhalb des Wäldchens westlich außerhalb des Geltungsbereichs (Foto: PLOH).

FSe § – Eutrophes Stillgewässer §

Außerhalb des Geltungsbereichs befinden sich mehrere eutrophe Stillgewässer, die unter den Biotopnummern 326286020-0404, 326306020-0409 und 326306020-0408 aufgenommen sind.

FKy § – Sonstiges Kleingewässer §

Innerhalb des Wäldchens westlich außerhalb des Geltungsbereichs befindet sich neben dem größeren Stillgewässer ein weiteres (bzw. mehrere) Kleingewässer.

Nördlich außerhalb befindet sich inmitten einer kleinen Grünlandfläche ein Kleingewässer, das mit Weiden gesäumt ist und mit dem Zusatzcode /vw gekennzeichnet ist.

2.1.4 Sümpfe und Niedermoore sowie Salzstellen des Binnenlandes

NSs § – Großseggenried §

Innerhalb des kleinen Wäldchens westlich des Geltungsbereichs liegt ein kleiner Sumpfseggenried (*Carex acutiformis*) angeschlossen an eins der Gewässer. In der landesweiten Biotopkartierung ist der Großseggenried unter der Biotopnummer 326286020-0410 erfasst.

2.1.5 Grünland

GAy – Artenarmes Intensivgrünland

Rund um ein Kleingewässer im Norden außerhalb des Geltungsbereichs befindet sich ein Abschnitt artenarmen Wirtschaftsgrünlands. Auch anschließend an das Einzelhaus in der Nähe dieses Grünlandabschnitts befinden sich weitere artenarme Grünlandflächen.

2.1.6 Acker- und Gartenbauflächen

AAy – Intensivacker

Die Intensivackerflächen im Geltungsbereich und im umliegenden Bereich unterliegen einer regelmäßigen starken Nutzung.

AAb – Ackerrandstreifen und PIK-Flächen

Entlang der Fließgewässer und des kurzen Grabens im Norden des Geltungsbereichs wurden bis zu ca. 7 m breite Streifen von der ackerbaulichen Nutzung ausgespart. Auf diesen haben sich artenarme Grasbestände etabliert.

2.1.7 Ruderal- und Pioniervegetation

RHg – Ruderale Grasflur

Entlang der Ostgrenze des Geltungsbereichs verläuft fast auf der gesamten Länge ein ein bis zwei Meter breiter Streifen zwischen den beiden Intensivackerflächen, auf dem sich eine

ruderales Grasflur mit wenigen Grasarten etabliert hat.



Foto: Ruderalstreifen zwischen Intensivackerflächen an Ostgrenze des Geltungsbereichs (Foto: PLOH).

2.1.8 Biotoptypen im Zusammenhang mit baulichen Anlagen

SVs – Vollversiegelte Verkehrsfläche

Die L 60 und der parallel verlaufende Fuß- und Radweg südlich des Geltungsbereichs und die Verbindungsstraße zum Windpark Neuratjensdorf, die z.T. innerhalb des Geltungsbereichs liegt, sind vollversiegelt. Auch die Zufahrt zu einem Einzelgebäude und die Gemeindestraße „Klingstein“ nördlich des Geltungsbereichs sind vollversiegelt, genau wie die „Bürauer Allee“ südlich des Geltungsbereichs.

Angrenzend an die asphaltierten Straßen befinden sich intensiv gepflegte Straßenbanketten.

SVh – Verkehrsflächenbegleitgrün mit Bäumen

Die Bankette entlang der L 60 ist von einer Allee gesäumt, welche überlagernd durch den Biotoptyp Allee (HAY §) gekennzeichnet ist. Ansonsten hat sich eine Gras- und Krautflur zwischen den Bäumen etabliert.

SDy – Sonstige Bebauung im Außenbereich

Vereinzelte Wohnhäuser, aber auch landwirtschaftliche Betriebe mit angrenzenden Gärten befinden sich nördlich und südlich außerhalb des Geltungsbereichs.

3 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

In Schleswig-Holstein sind grundsätzlich drei Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten:

- Froschkraut (*Luronium natans*)
- Kriechender Sellerie (*Apium repens*)
- Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)

Alle drei Arten sind an feuchte bis zeitweise überschwemmte Lebensbereiche gebunden, Froschkraut und Kriechender Sellerie sind Pionierpflanzen und benötigen offene Böden oder Störstellen. Ein Vorkommen aller drei Arten ist in keinem der vier Teilbereiche des Vorhabengebiets zu erwarten.